



Protokoll Nr. 17

**Sitzung von Donnerstag, 5. Juni 1997, 21.00 Uhr
im Grossratssaal im Rathaus**

Vorsitzender:

Präsident Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler Bonanomi
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Edith Olibet

Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Peter Stucki
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Arnold Bertschy
Michael Burri
Barbara Geiser

Adrian Haas
Annemarie Lehmann
Christoph Müller

Ruth Rauch
Franco Sommaruga
René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt geändert: Nach dem Traktandum 4 folgen die Traktanden 8 und 9, die in einem behandelt werden, und erst danach folgen die Traktanden 5, 6 und 7.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

4 Informatisierung des Zivilstandsamts Bern; Kredit

Antrag Nr. 322

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates betreffend Informatisierung des Zivilstandsamtes Bern / Kredit.
2. Das Projekt Informatisierung des Zivilstandsamtes Bern vom 5. Dezember 1996 wird genehmigt.
3. Für die Ausführung des Projektes wird ein Kredit von Fr. 258 000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 203.506.002.0, bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Konrad Bossart* (CVP): Das Zivilstandsamt der Stadt Bern ist organisatorisch speziell geregelt. Die Lohn- und die Sozialkosten werden vom Kanton getragen, während die Stadt Bern die Infrastruktur finanziert. In diesen Bereich gehörte auch die EDV-Unterstützung, zur Zeit verfügt das Zivilstandsamt jedoch über fast keine Informatikbehelfnisse. Ein einziger PC steht den 12 Mitarbeitern für Korrespondenz und Information zur Verfügung. Zustände, die in der heutigen Zeit eigentlich nicht mehr tragbar sind. Mit der "Verordnung über die Zivilstandsformulare und ihre Beschriftung", die vom EJPD am 31. Mai 1996 erlassen wurde, sind sehr strenge Anforderungen an die Formulare hinsichtlich der Qualität des Papiers und der Beschriftung gestellt worden. So dürfen auf den meisten Formularen zum Beispiel keine Korrekturen mehr vorgenommen werden. Dies bedeutet vielfach, dass die Zivilstandesbeamten und -beamtinnen heute die Dokumente ein zweites Mal erstellen müssen, wenn sie Fehler begehen. In einer Projektstudie, die vom Informatik-Controlling verfasst wurde, werden diese unhaltbaren Zustände des Zivilstandsamts detailliert beschrieben und eindrücklich bestätigt. Obwohl das Zivilstandsamt voraussichtlich auf den 1. Januar 2000 in die Zuständigkeit des Kantons fallen wird, und damit auch die Verantwortung für die Infrastruktur von der Stadt auf den Kanton übergehen wird, kann auf die Einführung einer Lösung für die EDV nicht mehr weiter gewartet werden. Denn nur mit einer neuen Informatik-Infrastruktur können die Mitarbeiter/-innen des Zivilstandsamt ihre Aufgaben in einem vernünftigen Arbeitsumfeld erledigen. Die Grundlage für die Evaluation einer neuen Software für das Zivilstandsamt ist die vorhin erwähnte Studie des Informatik-Controlling. In dieser Studie wird auf alle relevanten Punkte eingegangen. So werden auch betriebliche und systemtechnische Zielsetzungen definiert, die bei der Evaluation im Vordergrund standen. Ausgewählt hat das Zivilstandsamt ein Standardpaket der Firma "Prisma Informatik". Leider ist dies die einzige Software, die für dieses Arbeitsgebiet auf dem Markt angeboten wird. Dadurch, dass das System in vielen Gemeinden in der Schweiz erfolgreich angewendet wird, dass die Qualität der Software damit nachgewiesen wurde, dass sie ein gutes Preis-Leistungsverhältnis aufweist und ins gesamte städtische Informatikkonzept passt, kann die Entscheidung der Evaluation ohne weiteres unterstützt werden. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf 258'000 Franken. Dabei fallen auf Software und Schulung einerseits, auf die Hardware andererseits je ungefähr 130'000 Franken. Obwohl der Kanton noch nicht definitiv signalisiert hat, dass er bei einer Zuständigkeitsänderung im Jahr 2000 die Anschaffungskosten, nach Abzug der Abschreibungskosten, übernehmen wird, muss man diesem Geschäft doch zustimmen. Schlimmstenfalls würde die Stadt Bern 110'000 Franken, ebenfalls nach Abzug der Abschreibungskosten, verlieren, für die Mitarbeiter/-innen sind die Zustände jedoch derart unzumutbar, dass man heute eine solche Investition nicht zurückweisen kann. Konrad Bossart beantragt deshalb, dem Geschäft zuzustimmen. Die GPK habe dies auch einstimmig gemacht.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit mit 59:0 Stimmen zu.

8 Interpellation Barbara Mühlheim (SP): Steht die Würde des Parlaments über der Würde und über den existenziellen Bedürfnissen von Randständigen?

Antrag Nr. 116

Die Schliessung von Nischen, wo sich DrogenkonsumentInnen aufhalten, hat in der Stadt Bern eine lange Geschichte: Zuerst wurden Parks geschlossen, etwas später alle unterirdischen öffentlichen Toiletten, dann die meisten Strassenpassagen verriegelt, der Bahnhof steht an und nun soll als Krönung dieses "Sperrprogrammes" auch noch die Bundesterrasse in der Nacht unzugänglich gemacht werden. Dies alles im Sinne von Sauberkeit und Ordnung!

Ich bitte den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die nächtliche Verriegelung der Bundesterrasse eine reine Symptombekämpfung ist?
2. Haben sich der Gemeinderat und seine ArbeitsgruppenvertreterInnen überlegt, in welche neuen Nischen sich die DrogenkonsumentInnen verziehen?
3. Besteht nach der Erfahrung der letzten Jahre nicht die begründete Skepsis und Gefahr, dass sich nach der Schliessung der Bundesterrasse in der Nacht die Szene wieder vermehrt in die Spital-, Markt- und Kramgasse verlagert? Ist dies nach Meinung des Gemeinderats sinnvoll?
4. Wohin wird sich nach Meinung des Gemeinderats die Prostitutionsszene verlagern, wenn die Geschäfte nicht mehr auf der kleinen Schanze getätigt werden können?
5. Bestand eine inhaltliche Koordination zwischen der Arbeitsgruppe "Sicherheit um das Bundeshaus" und dem städtischen Drogenstab und dem Drogenausschuss?
6. Warum wurde in die Arbeitsgruppe keine städtische Vertretung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (z.B. Jugendamt) bestellt?
7. Ist das Vorprojekt zur Schliessung der Bundesterrasse für den Gemeinderat eine sinnvolle und wirksame Massnahme in bezug auf die 4. Säule der städtischen Drogenpolitik, der "Schadensverminderung"?
8. Steht nach der Einschätzung des Gemeinderats die Würde der Parlamentarier über der Würde von randständigen Leuten? Wenn nein, wie will er das nach dem Vollzug einer solchen Schliessungsmassnahme noch nach aussen manifestieren?

Bern, 24. Oktober 1996

Antwort des Gemeinderates

Seit mehr als zehn Jahren bilden sich in Anlagen und Parks der Stadt Bern immer wieder Mittelpunkte von Drogenabhängigen, welche für die übrigen Benützerinnen und Benützer der Anlagen, aber auch für Anwohnerinnen und Anwohner störend wirken und deshalb nicht akzeptiert werden. Die Konsequenz sind Verdrängungen der Drogenszene; zu erinnern ist an die Münsterplattform, die Kleine Schanze, den Kocherpark. Seit mehreren Jahren beklagen sich eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier, der Bundesrat sowie die Bundesverwaltung immer wieder über die Zustände rund um die Bundeshäuser, wodurch die Würde des Parlaments verletzt werde; zudem sei das konzentrierte Arbeiten der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung vor allem während des Sommers durch Lärmimmissionen zum Beispiel der Alkoholszene sowie der Skater erheblich erschwert. Auch andere Kreise stossen sich daran, dass Alkoholszene, Drogenstrich und Drogenkonsum ausgerechnet dort in Erscheinung treten, wo das Bild der Schweiz auch bei zahlreichen Touristinnen und Touristen geprägt wird.

Gestützt auf diese Beschwerden lud der Bundesrat am 26. Februar 1996 Vertreter der Bundesversammlung und des Gemeinderates der Stadt Bern zu einer Aussprache zum Thema "Sicherheit um die Bundeshäuser" ein. An dieser Sitzung kam man überein, dass aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung und der Stadtverwaltung eine Arbeitsgruppe gebildet werden solle, welche den Auftrag erhielt, mittelfristig Lösungen für das angesprochene Problem zu suchen. Bereits bei dieser ersten Aussprache wurde die Schaffung einer Parkanlage mit Benützungsordnung sowie baulichen und flankierenden Massnahmen diskutiert. An seiner Sitzung vom 27. Februar 1996 beschloss der Gemeinderat die Mitwirkung der Stadtschreiberin sowie je eines Chefbeamten der Stadtgärtnerei, des Strasseninspektorates und der Stadtpolizei in der Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe kam nach eingehenden Diskussionen zum Schluss, dass nur zwei realistische Möglichkeiten bestehen, um die unbefriedigende Situation auf der Bundesterrasse zu verbessern: Entweder ein massiv verstärkter Einsatz von Polizei, Überwachungs- und Reinigungspersonal oder die Schaffung einer abschliessbaren Parkanlage mit reduzierter Überwachung. Zwar hat die Stadtpo-

lizei während der letzten Sessionen ihre Präsenz auf der Bundesterrasse erheblich verstärkt und damit eine Beruhigung herbeigeführt; indessen ist die Fortführung dieser Lösung auf die Dauer zu teuer und zu personalintensiv. So stand bei den weiteren Planungen - wie bereits bei der Diskussion auf höchster Ebene vom 26. Februar 1996 - die Schaffung einer umzäunten Parkanlage im Vordergrund. Diese Lösung erlaubt den Erlass eines durchsetzbaren Benützungsreglementes sowie die nächtliche Schliessung der gesamten Anlage hinter den Bundeshäusern. Damit soll nicht nur die "Würde des Parlamentes" gesichert und ein ungestörtes Arbeiten der Bundesbehörden ermöglicht werden, vielmehr soll die Bundesterrasse auch wieder zu einem nicht von Angst und Unbehagen geprägten Verweilort für alle Menschen werden und nicht faktisch durch bestimmte Gruppierungen dominiert werden.

Die entsprechenden Vorschläge wurden am 17. Oktober 1996 der politischen Begleitgruppe, bestehend aus dem Bundeskanzler, Ständerat Iten als Vertreter des Parlamentes und dem Polizeidirektor der Stadt Bern, vorgetragen. Die Begleitgruppe erklärte sich im wesentlichen mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden. Allerdings wurde von Bundesseite die Frage aufgeworfen, ob die geplanten Massnahmen auch tagsüber tatsächlich für eine Beruhigung sorgen würden. Die Bundesverwaltung hat nun einen Bericht zuhanden des Bundesrates erarbeitet, der darüber beschliessen soll, ob aus seiner Sicht die Lösung mit der umzäunten Parkanlage weiterverfolgt werden soll oder nicht.

Der Gemeinderat hat sich bis zum jetzigen Zeitpunkt mit den Lösungsvorschlägen noch in keiner Weise befasst. Er wird dazu erst Stellung nehmen, wenn der Bundesrat in dieser Sache wieder an ihn gelangt. Der Gemeinderat hat demnach bis heute lediglich beschlossen, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken; er hält sich damit alle Optionen für einen sachgerechten Entscheid offen.

Sowohl der Bundesrat wie der Gemeinderat der Stadt Bern sind sich einig darüber, dass die diskutierten Massnahmen nicht geeignet sind, das Drogenproblem an sich zu lösen.

Die in der Interpellation gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Gegenüber Drogenabhängigen wäre die nächtliche Schliessung der Bundesterrasse tatsächlich eine Symptombekämpfung. Dasselbe kann auch von den polizeilichen Massnahmen im Bereich Bahnhof, bei der Heiliggeistkirche, auf der Grossen Schanze usw. gesagt werden. Indessen gehört es auch zu den Aufgaben der städtischen Behörden, Bürgerinnen und Bürger vor den negativen Auswirkungen der Drogenszene zu schützen.
2. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Massnahmen rund um die Bundeshäuser keine Lösung des Drogenproblems darstellen. Auftrag der Arbeitsgruppe war ausschliesslich, Vorschläge zur Verbesserung der Situation rund um die Bundeshäuser auszuarbeiten.
3. Schon heute hält sich die Szene nur zeitweise auf der Bundesterrasse auf; wesentlich häufiger sind Standorte in der Innenstadt wie Bahnhof, Unterführungen etc. Eine markante Verlagerung dürfte sich auch durch eine allfällige nächtliche Schliessung der Bundesterrasse nicht ergeben. Mit der Frage der Verdrängung der Szene und den damit verbundenen Konsequenzen beschäftigt sich zurzeit der Ausschuss der Fachkommission für Drogenfragen.
4. Im heutigen Zeitpunkt kann nicht gesagt werden, wohin sich die Prostitutionsszene verlagern wird.
5. Das Geschäft "Sicherheit um das Bundeshaus" wurde mehrmals im Gemeinderat behandelt, der die gemeinderätliche Delegation festlegte und später eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung bestimmte.
Es bestand weder personell noch inhaltlich eine Koordination zwischen der Arbeitsgruppe "Sicherheit um das Bundeshaus" und dem städtischen Drogenstab sowie dem Ausschuss der Fachkommission für Drogenfragen. Die beiden letztgenannten Gremien wurden über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe nicht informiert.
6. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, gestützt auf das Gespräch zwischen Bundesbehörden und Gemeinderat, eine mögliche Parklösung auszuarbeiten und diese den zuständigen politischen Behörden als Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Sollte der Bundesrat dem Gemeinderat konkrete Massnahmen auf der Bundesterrasse vorschlagen, so wird die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion einbezogen. In der Arbeitsgruppe ging es vorwiegend um juristische, architektonische und denkmalpflegerische Aspekte, so dass der Einsitz einer Vertretung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion keinen Sinn ergeben hätte. Die politischen Entscheide werden nicht in der Arbeitsgruppe gefällt und von ihr auch nicht vorbereitet. Die Berichterstattung in den Medien über deren Arbeit stand in keinem Verhältnis zum Auftrag, der der Arbeitsgruppe erteilt worden war.
7. Die Beschränkung des Zugangs zur Bundesterrasse kann aus der Sicht des Gemeinderates nicht der Säule "Schadensverminderung" zugeordnet werden, da sich der Begriff im Strategiepapier des Gemeinderates zur Drogenpolitik der Stadt Bern auf die Überlebenshilfe für die süchtigen Menschen bezieht. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Frage sehr genau zu prüfen sein wird, ob die Schliessung der Bundesterrasse nicht eine Verdrängung der Randgruppen in andere Stadtgebiete bewirken würde. Die Diskussion um die Absperrung von öffentlich zu-

gänglichen Gebieten darf nicht gesondert, sondern nur unter Einbezug aller möglichen Folgen geführt werden, damit sich die Massnahmen nicht als Bumerang für die Stadt Bern erweisen.

8. Die Würde von randständigen Menschen wird ernstgenommen, und ihre Bedürfnisse werden auch in diesem Fall nicht aus den Augen verloren. Die Würde aller Menschen ist unteilbar; die Würde der Parlamentarierinnen und Parlamentarier steht nicht über derjenigen anderer Menschen. Der Gemeinderat wird diese Haltung auch nach allfälligen Massnahmen auf der Bundesterrasse deutlich nach aussen manifestieren.

9 Interpellation Fraktion Grüne und Junge (Peter Sigerist, GB): Wird neuer Tierparkdirektor bald Präsident von Käfig-Bern?

Antrag Nr. 115

Nach der erfolgreichen Nomination eines neuen Tierparkdirektors wollen die Behörden offensichtlich dessen Einflussbereich rasch und massiv ausbauen: Markante Orte der Berner Innenstadt sollen umzäunt, zum neuen Käfig-Bern erkoren werden. Seit Jahren wird geplant, den Taubenschlag 16 (BFF und BFA, Fichenzentrale) mit einem 16 Millionen teuren Zaun zu sichern - mutmasslich um zu verhindern, dass die dortigen Amtsdirektoren-Tauben nicht zu oft aus- oder auffliegen. Der unmittelbar östlich davon gelegene Park mit Ententeich und daran anschliessender überkuppelter Vogelkräze soll nun ebenfalls eingezäunt werden. Die geheimnisumwobenen Geschäftsvorgänge der "schrägen Vögel" dürften im neuen Käfig-Bern nur noch auf Distanz beäugt werden.

Aus normalerweise gut unterrichteter Quelle haben wir erfahren, dass hinter verschlossenen Türen Pläne gehegt werden, nach dem Vorbild von Vatikanstadt in Rom ein neues Käfig-Bern in Bern aus der Taufe zu heben und dass als erster Präsident für Käfig-Bern der frisch erkorene Tierparkdirektor kooptiert werden soll, weil nur ihm zuzumuten sei, diese Tauben und "schrägen Vögel" in Respektierung ihrer besonderen Würde führen zu können.

Beunruhigt über diese Gerüchte möchten wir vom Gemeinderat wissen:

1. Hat er Kenntnis von diesen Plänen zur Gründung von Käfig-Bern?
2. Ist er bereit, alle secessionistischen Bestrebungen sofort zu unterbinden und sich für die Integrität der Stadt Bern einzusetzen?
3. Ist er insbesondere bereit, sich aus der Arbeitsgruppe, die diese Vorschläge ausgebrütet hat, zurückzuziehen?
4. Kann er uns versichern, dass er für Zaun- und Käfig-Konstruktionen keinen einzigen Rappen aus der Stadtkasse aufzuwerfen gedenkt?
5. Wird uns der Gemeinderat dafür schon bald ein Konzept vorlegen, wie er die Integrität aller Berner/-innen im öffentlichen Raum in dieser Stadt zu schützen gedenkt?

Bern, 24. Oktober 1996

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verzichtet darauf, in seiner Antwort den sarkastischen Ton der Interpellation aufzunehmen, da sich seines Erachtens weder der Tierpark und sein neuer Direktor noch die Probleme rund um die Bundeshäuser hier besonders eignen.

In bezug auf die grundsätzlichen Bemerkungen zum Thema verweist der Gemeinderat auf seine Ausführungen zur Interpellation Barbara Mühlheim (SP) vom 24. Oktober 1996 betreffend "Steht die Würde des Parlaments über der Würde und über den existentiellen Bedürfnissen von Randständigen?".

Die in der Interpellation gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Der Gemeinderat hat als Behörde keine Kenntnis von konkreten Plänen, sondern lediglich davon, dass eine Arbeitsgruppe sich mit entsprechenden Planungen befasst. Der Gemeinderat wird zur Frage einer allfälligen Umzäunung erst Stellung nehmen, wenn ihm die Bundesbehörden einen konkreten Vorschlag unterbreiten.
2. Der Gemeinderat hat sich bisher zu den Plänen noch nicht geäussert, da sie ihm noch nicht unterbreitet wurden.
3. Der Bundesrat hat die Arbeitsgruppe mit dem Gemeinderat gemeinsam eingesetzt. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Grund, sich aus der Arbeitsgruppe zurückzuziehen.
4. Wenn der Gemeinderat überzeugt ist, dass Massnahmen getroffen werden müssen, dann werden sie nicht zum Nulltarif erhältlich sein. Die Alternative zu einer Parklösung kann nur vermehrte Polizeipräsenz sein, die der Stadt hohe Kosten verursacht. Es sei im übrigen daran erinnert, dass

auch andere Parkanlagen nachts abgeschlossen werden (zum Beispiel Münsterplattform), ohne dass von "Käfig-Bern" gesprochen wird.

5. Dem Gemeinderat obliegt die Aufgabe, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Stadt Bern besorgt zu sein. Diese Aufgabe hat insbesondere die Polizeidirektion in Form von Polizeipräsenz auf dem Gebiet der gesamten Stadt Bern rund um die Uhr zu erfüllen. Durch die nächtliche Schliessung einer Parkanlage - tagsüber wäre sie frei zugänglich - dürfte die Integrität der Personen, die sich in der Stadt Bern aufhalten, kaum in Mitleidenschaft gezogen werden. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Marziliquartiers müsste der Zugang auch bei einer allfälligen Schliessung einer Parkanlage selbstverständlich gewährleistet bleiben.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Stadtrat Diskussion.-

Barbara Mühlheim (SP) betont, dass alle Jahre wieder die gleichen Probleme mit randständigen Leuten und deren sozialer Auffälligkeit thematisiert werden. Und alle Jahre werden wieder die gleichen Problemlösungsstrategien des Abschliessens, Abbrechens, des Abmontierens von Schalensitzen, des Abspritzens von Treppen, des Einzäunens unterbreitet, die jedoch noch nie etwas genützt haben. Immer wieder tauchen die betroffenen Leute von neuem auf, und man steht wieder vor demselben Problem. Für die SP ist es klar, dass der Vorschlag, über den heute abend diskutiert wird, nichts taugt. Er ist veraltet und abgestanden. Die SP ist klar gegen eine Umzäunung des Bundeshauses und gegen eine Abschliessung der Bundesterrasse und der Kleinen Schanze. Zu den einzelnen Beantwortungen der Fragen durch den Gemeinderat: Barbara Mühlheim ist nur teilbefriedigt von den Antworten. Nicht befriedigt ist sie von den Antworten auf die Fragen 2, 3, 5 und 6. Zur Frage 2: Auf die simple Frage, wohin die Drogenszene nach der Errichtung eines Zauns ausweichen würde, gibt der Gemeinderat eine Antwort, die inhaltlich keinen logischen Bezug hat zur Frage. In der Antwort auf die Frage 3 geht der Gemeinderat davon aus, dass er nicht weiss, was geschähe, wenn die Bundesterrasse geschlossen würde. Dabei kann man sich auf die Erfahrungen aus den Jahren 1992 und 1993 stützen, als jede kleinste Drogenszene durch die Polizei aufgelöst wurde. Die Konsequenz davon war, dass sich die Szene in die Spitalgasse verlagerte, dass es dort in der Nacht seitdem zu Problemen kommt und die Passagen und Geschäfte vergittert werden mussten. Erstaunlich ist auch der Schluss der Antwort: "Mit der Frage der Verdrängung der Szene und den damit verbundenen Konsequenzen beschäftigt sich zurzeit der Ausschuss der Fachkommission für Drogenfragen." Es gibt für Barbara Mühlheim zwei Hypothesen zu dieser Aussage: Entweder wurde die Interpellation nicht am 7. Mai 1997, wie angeführt wird, beantwortet, oder der Gemeinderat weiss es wirklich nicht besser. Denn der Auftrag an die Fachkommission für Drogenfragen wurde am 27. März 1997 an den Drogenstab zurückgegeben mit dem Hinweis, es sei den Ausschussmitgliedern nicht möglich, einen Konsens zu finden. Barbara Mühlheim möchte dieses Thema als "gestörte Beziehungen in der Zusammenarbeit mit dem Drogenausschuss" definiert haben. Auch bei der Frage 4 weiss der Gemeinderat angeblich nicht, was passieren würde. Jedoch gibt es auch in diesem Punkt schon Erfahrungen. Das erste Mal bei der Kocherparkräumung und das zweite mal bei der Renovierung des Parks hat sich die Prostitution leicht verlagert, nicht in anonyme Stadtrandgebiete, sondern in Wohnquartiere. Zu den Punkten 5 und 6: Es geht bei dieser Diskussion um einen hochsensiblen Bereich, in dem sich viele randständige Gruppen aufhalten. Dies wurde vom Gemeinderat unterschätzt, indem die Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht miteinbezogen wurde, eine Direktion, die seit langem Erfahrungen mit dem Verhalten und den Konsummustern der Szene hat. Die Begründung dafür ist sehr lapidar. Es ging doch nicht um denkmalpflegerische Anliegen als die Arbeitsgruppe gegründet wurde. In diesem Fall wären doch der Denkmalpfleger und der Chef des Hochbauamts in die Arbeitsgruppe aufgenommen worden. Warum kann der Gemeinderat nicht dazu stehen, dass er eine Fehleinschätzung gemacht hat, und zu dieser stehen? Punkt 7 ist für die Interpellantin der zentrale Punkt, und hier muss sie den Gemeinderat auch rühmen, da dieser die Problematik des Vorschlags doch begriffen hat, indem er meint, man müsse die negativen und positiven Konsequenzen einer Absperrung der Terrasse und des Parks gegenüberstellen. Der Vorschlag, den der Bund und seine Arbeitsgruppe der Stadt unterbreitet, ist eine untaugliche, kurzsichtige und praxisferne Mogelpackung. Er gibt Lösungsstrategien vor, die nicht aufgehen. Man würde den Park tagsüber einer Parkordnung unterstellen und hoffe damit, die randständigen Leute davon abzuhalten, in den Park reinzukommen. Wie kann so etwas noch behauptet werden, wenn die Polizei über drei Jahre mit massivster Konsumbestrafung vergebens versucht hat, die Leute vom Konsum in der Öffentlichkeit wegzubringen? Wie soll ein solches Parkreglement ein griffiges Werkzeug darstellen, gegen den Aufenthalt der randständigen Leute im Park? Die Mogelpackung suggeriert aber auch, dass es in der Innenstadt und für die Mitbürger/-innen keine negativen Konsequenzen zu tragen gibt. Aus diesem Grund verlangt die SP klar, dass der Gemeinderat dem Druck des Bundes widersteht und dass er diesem letztendlich auch signalisiert, dass dieser Druck eine zu einfache Lösungsstrategie darstellt. Nicht zuletzt ist der Bund verantwortlich für die politischen Rahmenbedingungen, die in der Drogenpolitik bestehen, und

er soll auch die Konsequenzen aus diesen Gesetzen tragen und diese nicht einfach der Stadt Bern aufbürden.

Peter Sigerist (GB) ist der Meinung, dass der Ton seiner Interpellation nicht sarkastisch, sondern ironisch ist, ein feiner Spott. Wer sich aber über die Form der Fragestellung aufregt und nicht über den Inhalt, geht an der realen Auseinandersetzung vorbei. Und real ist doch folgendes: In der Stadt Bern wurden Parks und öffentliche Toiletten geschlossen, der Bahnhof hätte geschlossen werden sollen, wenn nicht das Stadtparlament dem Gemeinderat dies verweigert hätte. Der Stadtrat wurde unter Druck gesetzt mit dem Argument, die SBB würde den Bahnhof schliessen, wenn die Stadt nichts unternähme. Letztlich wurde aber trotz des Neins des Stadtrats durch die SBB eine andere Lösung gefunden. Die Realität bedeutet aber auch, dass in der Oberstadt in der Nacht Ladenstrassen abgeschlossen werden. Bereits 1993 hat Peter Sigerist entdeckt, dass das Gebäude an der Taubenstrasse 16, unter anderem Sitz der Bundespolizei, eingezäunt werden soll. Damals hiess es, dies sei ein günstiges Projekt, heute weiss man, dass geplant ist, 16 Mio. Franken auszugeben. Wenn die Taubenstrasse 16 eingezäunt worden wäre, der Bahnhof abgeschlossen, jetzt noch um das Bundeshaus und die Kleine Schanze ein Zaun gebaut würde, dann wäre die ganze Oberstadt wirklich ein kleines Käfig-Bern geworden. Wenn dann auf ironische Weise aufmerksam gemacht werden will, was eigentlich abläuft, dann ist dies absolut legitim. Diese Politik des Abschliessens und Ausgrenzens ist eine Flucht vor den existierenden Probleme, ein Ausweichen, um nicht wahrzunehmen, dass die Hintergründe dieser unbestritten grösseren Unordnung und des vermehrten Drecks in der Stadt in der Wirtschaftskrise und der fehlenden Wirtschaftspolitik liegen. Das makabere daran ist, dass ausgerechnet diejenigen, die die Macht und die Möglichkeit haben, eine andere Wirtschaftspolitik zu betreiben, Arbeitsplätze zu schaffen, wenigstens einem Teil der Jugend wieder eine Zukunftshoffnung zu geben, dass diese Kreise solche Entscheidungen nicht fällen, aber die Produkte ihrer Politik aus ihrem Gesichtsfeld verbannen wollen. Der Bundesrat hat offensichtlich keine Skrupel, eine solche Ausgrenzungspolitik zu realisieren und Druck auf die Stadtbehörden auszuüben, diese mitzutragen. Es ist jedoch seit heute bekannt, dass der Bundesrat für seine Politik keine Unterstützung findet, wenn er behauptet, er wolle die Würde des Parlaments schützen. Die Mehrheit des Nationalrats hat nämlich der Bundeskanzlei 111 Unterschriften überreicht, ein Aufruf an den Bundesrat, auf den Zaun zu verzichten. Das Parlament stützt den Bundesrat in dieser Sache also gar nicht. Der Gemeinderat hat nun in seiner Antwort auf die Interpellationen eine lavierende Haltung eingenommen. Daraus ist ersichtlich, dass er auch in den Sitzungen mit den Bundesbehörden keine entschiedene Haltung gezeigt hat, um von dieser verrückten Idee abzukommen, um das Bundeshaus einen Zaun zu bauen. Er hat zwar in seiner Antwort explizit festgehalten, dass es auch für ihn nur eine Würde gibt, nämlich die Menschenwürde, die Würde für alle Menschen also, und dass er den Zugang zum öffentlichen Raum für alle Menschen verteidigen wird. Jedoch eine Konsequenz, eine dezidierte Haltung gegenüber dem Bundesrat, leitet er daraus nicht ab. Die Antwort auf die Interpellationen wurden geschrieben noch vor der Kenntnis des bundesrätlichen Vorschlags. Peter Sigerist möchte wissen, was der Gemeinderat heute, angesichts des Vorschlag des Bundesrats, zu antworten gedenkt. Er geht davon aus, dass der Gemeinderat jetzt, in Kenntnis der Haltung des Nationalrats, auch keinen Zaun mehr will, auch weil hier im Stadtrat wohl auch eine Mehrheit gegen den Zaun ist. Der Gemeinderat hat also in dieser Angelegenheit den Rücken gestärkt, um dem Bundesrat eine klare Antwort zu geben und zu fordern, nach menschlicheren, vernünftigeren Lösungen zu suchen. Peter Sigerist ist mit der bisherigen Antwort auf seine Interpellation nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen

Christoph Stalder für die FDP-Fraktion: Die Landesregierung, das eidgenössische Parlament und die Bundesverwaltung sind mitten in unserer Stadt; sie prägen unser Stadtbild und den Charakter unserer Stadt wesentlich mit. Wir Berner/-innen sind uns gewohnt an diese Präsenz; wir machen kein Aufheben, keinen Wirbel, wenn ein Bundesrat oder ein prominentes Ratsmitglied durch die Lauben oder über die Front geht. Wo sonst in einer Bundeshauptstadt können sich Magistraten so anonym, so unbehelligt bewegen wie hier in Bern? Wo sonst können gewöhnliche Bürgerinnen und Bürger in unmittelbarer Nähe der obersten Schaltzentrale eines Landes so frei und ungehindert ihren Geschäften nachgehen? Denkt an die Sicherheitsmassnahmen, die in anderen Hauptstädten ergriffen werden, die uns völlig fremd sind. Diese sozusagen paradiesischen Zustände sind Ausdruck unserer freiheitlichen, pluralistischen, offenen Gesellschaft, für die wir alle einstehen. Sie können aber nur erhalten bleiben, wenn jede und jeder für sich allein, wenn jede Gruppe den Arbeits- oder Freiraum der

nächsten Gruppe, des nächsten Menschen respektiert. Hier haben wir heute Probleme. Das Gleichgewicht ist nicht mehr vorhanden, das Nebeneinander ist gestört. Christoph Stalder stellt fest, dass Bern durch die sichtbare Präsenz von Randgruppen verschiedenster Prägung im Zentrum nicht attraktiver geworden ist - im Gegenteil; dass in der Zusammenballung von derartigen Gruppen ein Gewaltpotential liegt; dass es gewissen Gruppen auch offensichtlich darum geht zu provozieren; dass auf der anderen Seite auch unsäglich viel Leid und Not sichtbar wird, die man gerne verdrängen würde; dass sich in einem solchen Klima viele Leute verunsichert und bedroht fühlen. Und er stellt weiter fest, dass es seit jeher selbstverständliche Aufgabe des Staates, respektive hier Aufgabe der Stadt, gewesen ist und auch heute noch ist, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Es geht nicht um die Frage "ob", es geht um die Frage "wie". Die FDP-Fraktion ist ganz klar der Überzeugung, dass eine grossflächige Abriegelung des Bundeshauses nicht die Lösung sein kann; eine solche Massnahme würde der Stadtkultur, wie sie Christoph Stalder beschrieben hat, widersprechen. Wenn man der FDP vorwirft, sie hätte sich für die Bahnhofsschliessung eingesetzt, so muss er in aller Deutlichkeit daran erinnern, dass die FDP immer zum Ausdruck brachte, eine Schliessung nur des SBB-Areals wäre die schlechteste und gefährlichste Lösung. Dass nun eine andere Lösung gefunden werden konnte, nämlich eine nächtliche Überwachung des Bahnhofs verbunden mit einem fürsorgerischen Massnahmenplan, freut die FDP-Fraktion. Sie stellt sich eine ähnliche Lösung für die Umgebung des Bundeshauses vor, d.h. ein fürsorgerisches Konzept mit dem Ziel, Randständige nicht von einer Ecke in die andere zu hetzen, sondern sie von der Strasse wegzubringen, verbunden mit einer verstärkten polizeilichen Überwachung des Areals. Durch Fürsorgemassnahmen kann hoffentlich den Randständigen geholfen werden, und durch vermehrte Präsenz von Ordnungskräften kann das Sicherheitsbedürfnis und das Sicherheitsgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger verbessert, kann eine offene Drogenszene rund ums Bundeshaus verhindert, kann den Anliegen der Bundesbehörden Rechnung getragen werden, ohne das Bundeshaus und die Bundesterrasse zu ghettoisieren. Dass eine verstärkte polizeiliche Präsenz etwas kostet, ist der FDP-Fraktion bewusst; sie ist der Meinung, dass der Bund nicht nur Forderungen stellen darf, sondern auch personelle und materielle Mittel zur Verfügung stellen muss, mehr als in der Vergangenheit. In der gemeinderätlichen Antwort hat Christoph Stalder gestört, dass sich der Gemeinderat bisher mit den Lösungsvorschlägen in keiner Weise befasst hat, sondern auf einen Vorstoss des Bundesrats wartet. "Gouverner c'est prévoir", sagte man früher. Wir sind bescheidener geworden, verlangen aber immerhin, dass sich die Stadtregierung aktiv mit den bestehenden Problemen befasst und nicht auf An- und Vorstösse von aussen wartet. Die bisherige Passivität des Gemeinderats ist enttäuschend. Die Interpellantin fragt, ob die Würde des Parlaments über der Würde von Randständigen steht, und der Gemeinderat verneint dies. Christoph Stalder dreht den Spiess um und fragt, ob denn die Würde von Randständigen über der Würde des Parlaments steht. Eine solche Frage muss er klar verneinen und sei es auch nur aus einem einzigen, aber zwingenden Grund: Das Bundesparlament ist ortsgebunden, die Randständigen sind es nicht. Es gilt bei der Güterabwägung und den notwendigen massvollen Massnahmen dies zu berücksichtigen. Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion lehnt eine Abriegelung des Bundeshauses ab. Sie befürwortet und verlangt rasch ein fürsorgerisches Konzept zur Entlastung der Strasse, eine stärkere polizeiliche Präsenz und eine stärkere Beteiligung des Bundes an den entstehenden Mehrkosten. Zur Interpellation von Peter Sigerist hält Christoph Stalder fest, dass der Interpellant heute an der Nachmittagssitzung als Präsident der FIKO für Zucht und Ordnung im Ratsbetrieb plädiert und seinen Vizepräsidenten diszipliniert hat. Christoph Stalder findet, die Interpellation lasse den guten Stil auch vermissen.

Ernst Stauffer für die SD-Fraktion: Die SD haben nach wie vor eine eigene Meinung zum Drogenproblem, nämlich die, dass mit allen Mitteln dafür gesorgt werden muss, dass die Leute gar nicht erst anfangen, Drogen zu konsumieren. Diejenigen die schon Drogenkonsument sind, muss man davon abbringen. Dies ist offenbar nicht einfach, aber doch möglich. Von Rückfällen und Misserfolgen muss man sich nicht entmutigen lassen. Es ist bekannt, dass die SD gegen die sowohl kontrollierte wie unkontrollierte Abgabe von Drogen sind. Was die Absperrung beim Bundeshaus betrifft, so sind die SD der Meinung, dass dies nicht gemacht werden sollte. Dies wäre tatsächlich nur Symptombekämpfung. Man muss die Grundübel angehen und nicht Drogen tolerieren oder gar legalisieren. Der Gemeinderat und die Polizei sollen die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und für Ordnung sorgen. Dies sei teuer und personalintensiv, schreibt der Gemeinderat. Eine Gegenfrage: Ist denn der aktuelle Zustand gut und letztlich billig? Nein, sicher nicht, und dazu noch unhaltbar. Einer Umzäunung des Bundeshauses wird die SD-Fraktion nicht zustimmen.

Sven Baumann für die EVP/LdU-Fraktion: Die EVP/LdU-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Bundeshausinsassen, von der Drogenszene und dem -strich abgeschirmt zu werden. Die Zustände und die Nebenwirkungen auf der Kleinen Schanze sind für die Leute vor allem aus der nächsten Umgebung kaum mehr erträglich und zumutbar, der Kontrast zwischen den alterwüdi-

gen Bundeshausmauern und der traumhaften Aussicht von der Bundesterrasse einerseits und der unheimlichen Szene von halblebenden bzw. von halbtoten Drogenkranken andererseits. Es ist bestimmt nicht angenehm, jeden Tag vor der Bundeshaustüre genau mit den Problemen konfrontiert zu werden, über die man drinnen einen Tag lang diskutiert hat. Bei allem Verständnis jedoch bleibt die Umzäunung des Bundeshauses ein Vorschlag aus dem Bauch und ist mit Sicherheit der falsche Weg. Von den vielen Gründen möchte Sven Baumann drei hervorheben. 1. Die Unklarheit des Ziels und der Motivation. Trotz der ausführlichen Meldungen in den Medien bleiben die Motive des bundesrätlichen Vorschlags diffus. Es ist die Rede von der Sicherheit des Bundespersonals, von der Würde des Parlaments und letztlich vom gestörten Appetit der Gäste im angrenzenden Personalrestaurant. Konkretes erfährt man nicht. Klar ist höchstens eines: Es geht weder um das Wohl der Drogenkranken noch um die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung, der Bundesrat will die Drogenkranken und die Prostitution einfach nicht mehr um das Bundeshaus haben. Wohin diese dann ausweichen, auf welchen Platz, in welches Quartier, ist dem Bundesrat offensichtlich egal. Dies ist enttäuschend. Vom Bundesrat und vom Parlament, die die Hauptverantwortung tragen für die nationale Drogenpolitik erwartet die EVP/LdU-Fraktion mehr als eine blosse Aus-den-Augen-aus-dem-Sinn-Politik. 2. Der Bundesrat beweist mit seinem Vorgehen schlechten Stil. Bundesrat und Parlament geniessen in Bern ein Gastrecht. Bern ist für das Bundespersonal nur Arbeitsort während der Sessionen. Als Gast stellt man aber keine Maximalforderungen, sondern richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Gastgebers und sucht gemeinsame Lösungen. Falls der Bundesrat jetzt nur eine Maximalvariante vorschlägt, um damit der Ernsthaftigkeit seines Anliegens Ausdruck zu verleihen und damit wenigstens eine der anderen Varianten diskutiert wird, ist das der Meinung der EVP/LdU-Fraktion nach noch einmal enttäuschend. Solche Spiele sollten auf dieser Ebene nicht mehr nötig sein. 3. Die Unverhältnismässigkeit der vorgeschlagenen Umzäunung. Im Fall einer Schliessung wird man die Drogen- und Prostituiertenszene wahrscheinlich tatsächlich von der Kleinen Schanze vertreiben können. Diesem sogenannten Nutzen steht aber ein viel grösserer Schaden gegenüber: Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die Gesamtkosten von fast einer Million Franken, unbekannte Nachfolgekosten, die blosse Verlagerung der Szene eventuell in ein Quartier und die Erinnerung an mittelalterliche Zustände durch die Verbarrikadierung. Warum ist die Politik, nicht nur im Bundesrat und nicht nur in Bern, immer wieder dazu verleitet, unverhältnismässig gegen Drogenkranke einzuschreiten? Liegt es nicht daran, dass wir immer noch nicht gelernt haben, mit der Tatsache, dass sich Menschen totfixen, umzugehen. Der Anblick eines Fixers geht viel tiefer als der eines Alkoholikers, der an der Flasche hängt. Dabei wissen wir ja alle, dass die Heroinsucht im Vergleich zur Alkoholsucht, in Bezug auf die Anzahl Konsumenten und Konsumentinnen sowie auf die Mitbetroffenen wie auch in Bezug auf den volkswirtschaftlichen Schaden, eigentlich ein kleines Problem ist. Aber gerade dieses Unverständnis gegenüber der Drogensucht verleitet zu Massnahmen, die schlicht in keinem Verhältnis stehen zum Problem, das man damit lösen möchte. Das Drogenproblem lässt sich nicht lösen, man kann es höchstens in den Griff bekommen, damit es für alle einigermaßen erträglich wird. Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren im Bereich der Drogenpolitik wesentliche Fortschritte gemacht. Der Bundesrat kann noch einiges vom Gemeinderat lernen. Der Gemeinderat hat also sachlich wie auch als Gastgeber gegenüber dem Bundesrat eine starke Position. Nach Meinung der EVP/LdU-Fraktion nützt der Gemeinderat diese starke Position aber nicht aus - ganz im Gegenteil. Er verhält sich gegenüber dem Bundesrat eher ängstlich und defensiv. Dies widerspiegelt sich in den Antworten auf die vorliegenden Interpellationen. Zudem entsteht der Eindruck, dass der Gemeinderat in diesem Bereich seine Führungsaufgabe vernachlässigt hat. Sonst hätte der Bundesrat keine Möglichkeit gehabt, mit diesem Brachialvorschlag vorzupressen. Es wäre fatal, mit einem Eingehen auf den bundesrätlichen Vorschlag die Initiative "Jugend ohne Drogen" indirekt zu unterstützen. Diese Initiative kommt noch dieses Jahr zur Abstimmung und würde im Fall einer Annahme die erreichten Fortschritte im Bereich der Drogenpolitik um Jahre zurückwerfen. Sinnvolle Projekte wären damit gestorben. Der Gemeinderat trägt nicht nur die Verantwortung für seine Gäste, sondern für die gesamte Stadtbevölkerung. Die Massnahmen dürfen nicht nur einer Gruppe von Leuten nützen, sondern müssen uns allen zugute kommen. Die EVP/LdU-Fraktion erwartet von der Stadtregierung, dass sie klar gegen den Vorschlag des Bundesrats Stellung nimmt, und dass die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion sowie die Polizeidirektion zusammen mit dem Bundesrat nach weniger einschneidenden Lösungen suchen. In diesem Zusammenhang interessiert vor allem, wie die anderen vier Vorschläge aussehen würden. Für die EVP/LdU-Fraktion ist das Modell, wie es im Bahnhof zur Anwendung kommt, auch für das Bundeshaus denkbar.

Silvia Aepli spricht für die GFL-Fraktion: Die GFL-Fraktion ist der Ansicht, dass die Probleme rund ums Bundeshaus ernst genommen werden müssen. Beeinträchtigungen und auch Unsicherheitsgefühle von Leuten, die dort täglich verkehren, sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen. Vor allem auch die Betroffenheit der Anwohner/-innen muss berücksichtigt werden. Dies ist um einiges

wichtiger als die sogenannte Würde des Parlaments. Es ist für die GFL-Fraktion mehr als erstaunlich, dass innerhalb einer so kurzen Frist wieder ein Lösungsweg vorgeschlagen wird, der bereits beim Bahnhof zwei Mal in der politischen Diskussion gescheitert ist und der von breiten Kreisen als nicht sinnvoll bewertet wurde: Die Absperrung und der eingeschränkte Zugang zu einem Gebiet, das noch in einem viel stärkeren Mass als der Bahnhof ein öffentlicher Raum ist. Die GFL-Fraktion versteht nicht, wie der Bund dazu kommt, dieses Gebiet mitten in der Stadt quasi als exterritoriales städtisches Gebiet zu behandeln, indem er den Interessen und der Würde des Bundes oberste Priorität zuteilt. Das Resultat in Form des Vorschlages läuft denn auch entsprechend auf eine Abschottung Bundesberns hinaus. Dabei wird doch gerade die einfache Zugänglichkeit zum Parlament und zum Bundesbetrieb in der Schweiz immer so lobend hervorgehoben. Die Bundesparlamentarier/-innen zeigen diesbezüglich ein grösseres Bewusstsein, indem sie ihren Missmut zu dem Vorhaben geäussert haben. Man kann sich jetzt noch fragen, für wen der Lösungsweg überhaupt noch gut ist, wenn ihn die Leute, für die er ausgearbeitet wurde, gar nicht wollen. Die GFL-Fraktion versteht nicht, warum der Gemeinderat zwar mit der Stadtschreiberin den Vorsitz in der Arbeitsgruppe innehat, aber die Stellen, die sich zentral und kontinuierlich mit der Thematik der Randgruppen, der Drogenszene und ihren Auswirkungen beschäftigen, nicht einbezieht. Die Fürsorgedirektion und die entsprechenden Fachstellen hätten unbedingt in die Gespräche einbezogen werden müssen. Weiter begreift die GFL-Fraktion auch den Aufwand für diese eindimensionale Lösung nicht. Man nimmt damit einmal mehr in Kauf, die politische Diskussion anzukühen. Dabei hatte man doch kürzlich beim Bahnhof eine andere Lösung gefunden. Wie sich diese bewährt, muss sich erst noch erweisen, aber man hat immerhin einen Weg aus der Sackgasse gefunden, der weniger einschneidend ist. Warum wird dies nicht auch hier versucht? Vermehrte Polizeipräsenz und Kontrollen könnte auch ums Bundeshaus zu einer Beruhigung führen. Man kann die Zustände nicht so lassen, wie sie sind, man kann nicht fordern, wegen der Verdrängungsgefahr lasse man alles beim alten, sondern es muss eine Verbesserung erreicht werden. Natürlich ist dies nicht kostenlos, wie überhaupt eine Verbesserung nur selten gratis zu haben ist. Aber die Problemlösung muss der Stadt und auch dem Bund etwas wert sein. Abgesehen davon muss man sich im klaren sein, dass der Vorschlag, der jetzt vorliegt, mit den 900'000 Franken für die Erstellung und 130'000 Franken Betriebskosten pro Jahr auch nicht gerade billig ist. Mit dem Betrag für die Betriebskosten könnte schon ein recht grosser Teil der polizeilichen Präsenz ums Bundeshaus abgedeckt werden. Es ist auch fragwürdig, wenn einschneidende und dauerhafte Massnahmen genau auf die heutige Situation ausgerichtet werden. Heute haben die Zustände eine gewisse Eskalation schon erreicht und es braucht bestimmt eine besondere Anstrengung, damit eine spürbare Änderung eintritt. Wenn aber ein bestimmtes Ordnungsniveau schon erreicht ist, dann kann dieses auch mit einem kleineren Aufwand aufrechterhalten werden. Dieser Aufwand muss jedoch unbedingt konstant geleistet werden. Die GFL-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, sich in der Arbeitsgruppe einzuschalten und noch einmal darauf hinzuwirken, dass ein Weg gefunden wird, der nicht mit einer solchen Absperrung des Bundeshauses verbunden ist. Ein letztes Wort zu der Interpellation von Peter Sigerist: Auch die GFL-Fraktion hat mit dem Ton, den er in seiner Interpellation anschlägt, Mühe und findet, dass sich das Thema nicht auf diese Art und Weise abhandeln lässt.

Hans Ulrich Gränicer für die SVP-Fraktion: Für den Vorschlag der Bundesbehörden hat die SVP-Fraktion grosses Verständnis. Seit längerer Zeit herrschen auf der Bundesterrasse Zustände, die für die Bundesstadt nicht mehr tolerierbar sind. Tagtäglich kann man eine rege Drogenszene beobachten. Touristen, aber auch Berner/-innen, getrauen sich kaum mehr auf die Bundesterrasse und meiden die Kleine Schanze. Aber mit einer Umzäunung und einem Abschiessen der Anlage während täglich 8 Stunden ändert sich an der Lage natürlich nichts. Die Leute, die tagsüber dort herumlungern, Drogenkranke und dergleichen, würden einfach in die Innenstadt abgedrängt oder in die Ausenquartiere. Und ein solcher Zustand wäre natürlich ebenfalls nicht tolerierbar. Die SVP verlangt, dass der Gemeinderat mit den Bundesbehörden Lösungen erarbeitet, ähnlich wie sie beim Bahnhof realisiert werden konnten, wo mit privaten Sicherheitsdiensten zu gewissen Zeiten für das Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung gesorgt wird. Aus der Sicht der SVP-Fraktion kann die unbefriedigende Situation auf der Bundesterrasse nur durch verstärkte Polizeipräsenz und durch zusätzliche private Sicherheitsdienste gelöst werden. Ein Benützungsverbot oder -reglement nützt und ändert nichts. Die SVP-Fraktion verlangt verstärkte Polizeipräsenz, und zwar nicht nur während der Sessionen, sondern generell an allen Tagen, denn auch die ortsansässige Bevölkerung hat das gleiche Recht, sich auf der Bundesterrasse sicher fühlen zu können. Die SVP will, dass die Drogenabhängigen auch gegen ihren Willen betreut und notfalls in ein Entzugsprogramm geführt werden. Ohne flankierende Massnahmen im Drogenbereich nützen weder Umzäunungen noch Benützungsreglemente. Das Sicherheitsbedürfnis und der Ordnungssinn unserer Bevölkerung sind zentrale Bedürfnisse. Aus diesem Grund hat die SVP bereits im letzten Jahr eine Petition mit dieser Thematik einge-

reicht. Verlangt wurde, dass durch vermehrte Polizeipräsenz und eben auch private Sicherheitsdienste dafür gesorgt wird, dass auch die städtische Bevölkerung, jung und alt, zu jeder Tageszeit ungehindert in die Stadt gehen kann, ohne Angst haben zu müssen, dass ihnen etwas zustösst. Zur Drogenszene gilt die Forderung nach verstärkter Prävention und Verhinderung einer offenen Drogenszene. Dank dieser beiden Forderungen ist die SVP überzeugt, dass die Massnahme eines Zauns nicht der richtige Weg ist.

Einzelvoten

Peter Stucki (EVP) verweist auf die Tatsache, dass nicht vorhersehbar ist, wohin sich die Drogenszene bei einer Schliessung der Bundesterrasse verlagern würde. Aber man kann schon heute sehen, wo neben der Drogenszene beim Bundeshaus und der Kleinen Schanze sonstige Ansätze zu Szenen bestehen. Es gibt zum Beispiel im Marzili rund um das Schulhaus eine Art Szene. Der Abwart muss dort fast täglich Spritzen und Präservative entfernen. Es geschieht häufig, dass vor den Schulhauseingängen am Morgen Spritzen rumliegen. Es ist wahrscheinlich, dass bei einer Schliessung der Bundesterrasse, die Leute dorthin ausweichen werden. Peter Stucki fragt sich deshalb, was gescheiter ist, ob die Parlamentarier/-innen oder die Erst- und Zweitklässler mit dem Drogenproblem konfrontiert werden. Welche Sicherheit ist denn höher zu stellen, diejenige der Parlamentarier/-innen oder diejenige der Schüler/-innen? Was ist wichtiger, der Schutz von Nationalrät/-innen oder der Schutz von Mädchen und Knaben im Alter von 5 bis 12 Jahren. Der Stadtrat muss verhindern, dass sich die Drogenszene wieder um Schulhäuser und in Parks verlagert, weil dadurch die Kinder massiv gefährdet sind. Deshalb darf es nicht sein, dass das Bundeshaus eingezäunt wird.

Thomas Fuchs (JSVP) glaubt, dass man mit der Forderung nach einem Zaun ums Bundeshaus höchstens einen Auftritt im Fernsehen gewänne, sonst aber nichts. Er ist von den Antworten des rotgründominierten Gemeinderats enttäuscht, sie sind dürftig und fantasielos. Fehl am Platz ist aber auch eine Verniedlichung der Drogensucht oder deren Auspielen gegen Alkoholabhängige, wie sie Sven Baumann in seiner Fraktionserklärung versucht hat. Gemäss der Antwort des Gemeinderats beklagen sich eidgenössische Parlamentarier/-innen und Mitarbeiter des Bundeshauses seit Jahren über die dortigen Zustände. Offenbar stören diese Zustände ausserhalb des Bundeshauses, jedoch nicht die Zustände im Bundeshaus selber. Die konzentrierte Arbeit werde durch Skater und Alkoholiker erschwert. Ein Zaun von einer Million soll nun definitiv für Ruhe sorgen. Selbst aus bürgerlicher und konservativer Sicht kann Thomas Fuchs diesen Argumentationen nicht folgen. Eine nächtliche Schliessung würde sehr wohl mehr Ordnung bringen, im Bundeshaus wird aber seines Wissens nicht in der Nacht gearbeitet. Deshalb geht für ihn die Rechnung nicht auf. Es ist erstaunlich, dass als Höhepunkt nicht noch militärische Assistenzdienste gefordert werden. Thomas Fuchs wehrt sich gegen das Ansinnen, dass alles, was Probleme bietet, abgeschlossen werden soll. Das Bundeshaus ist auch Ort des Tourismus, es ist ein wichtiges Gebiet. Es gibt analoge Probleme an vielen anderen Orten, man müsste - also wenn schon - einen Zaun um die ganze Stadt ziehen. Er fordert dazu auf, sich um die Ursachen zu kümmern, geltende Gesetze umzusetzen und sich auch die Ausgaben für eine erhöhte Polizeipräsenz zu leisten. Es gibt keine Wunderrezepte, sonst hätte man sie angewandt. Von Jubeln kann keine Rede sein, was heisst, dass auch der Bund gefordert ist.

Bernhard Hess (SD) erklärt, dass er selten ein so scheinheiliges Votum gehört habe wie das des Fraktionssprechers der SVP. Auf der einen Seite fordert dieser analog der Volksinitiative "Jugend ohne Drogen" den Entzug auch gegen den Willen der Drogenabhängigen, dazu flankierende Massnahmen, also eine restriktive Drogenpolitik. Auf der anderen Seite sitzt die gleiche SVP in der Regierung dieser Stadt und ist mit Gemeinderätin Begert an den Schalthebeln der Macht und könnte korrigierend eingreifen. Doch genau dies macht sie nicht. Im Gegenteil: Frau Begert bekämpft in einem Komitee massiv die Initiative "Jugend ohne Drogen". Dies ist scheinheilig und widersprüchlich, und die SVP will ein weiteres Mal auf beiden Seiten des politischen Spektrums Stimmen fangen. Die Schweizer Demokraten dagegen sind konsequent seit Jahren, sie verlangen seit Jahren eine konsequente restriktive Drogenpolitik und entfernen sich von dieser Position keinen Zentimeter. Was nicht gesagt wurde: Es ist tatsächlich unerträglich rund ums Bundeshaus, nicht nur wegen der Drogenabhängigen und der Alkoholkranken, sondern auch wegen der Drogendealer, und zwar sind dies ausländische und inländische. Eine solche Situation in der Bundesstadt kann nicht mehr länger geduldet werden. Die Schweizer Demokraten machen heute Abend einen konkreten Vorschlag. Es wird dies auch noch in einem Postulat weiterverfolgt werden, und zwar auf städtischer wie nationaler Ebene. Es wurde von links bis rechts gesagt, es brauche mehr Polizeipräsenz. Die SD haben einen anderen Vorschlag: Warum wird das Bundeshaus nicht zukünftig durch das Festungswachtkorps bewacht? Dies wäre eine Forderung, die die Stadt Bern nichts kosten würde. Die Armee redet ja ständig davon,

dass sie neue Aufgaben sucht und übernehmen will. Mit einer solchen Lösung hätte man tatsächlich die Möglichkeit, ohne einen Zaun in die richtige Richtung zu gehen, nämlich in die Richtung von Ruhe und Ordnung.

Leslie Lehmann (SP) verweist auf die Aktionswoche "Ich will die ganze Stadt", die national und international in verschiedenen europäischen Städten stattfindet. In Bern stehen Organisationen dahinter, die sich seit langem gegen die Ausgrenzung verschiedener Bevölkerungsgruppen wehren. Andererseits machen aber auch über 80 Gewerbebetriebe mit bei dieser Aktionswoche. Diese Betriebe können sich mit den Sicherheits- und Sauberkeitsverlautbarungen der Entente Bernoise, des HIV, des Gewerbeverbandes nicht einverstanden erklären und auch nicht mitgemeint fühlen. Sie wollen eine menschengerechte, eine lebenswerte Stadt für alle. Sie wollen keine Randgruppen ausgrenzen. In diesem Zusammenhang möchte Leslie Lehmann die Frage stellen, ob neben den Alkoholabhängigen, den Drogenkranken, den Prostituierten auch die Freier zu diesen Randgruppen zählen. Dies würde doch immerhin jeden vierten Mann in diesem Land betreffen. Sie wollen in der Innenstadt kein totes Shoppyland. Sie wollen Sicherheit und verstehen das individuelle Sicherheitsbedürfnis der Leute, aber für sie ist Sicherheit eine soziale Sicherheit, ein soziales Netz, das hält, eine kohärente Drogenpolitik. Deshalb wehren sie sich gegen Sozialabbau. Sie wehren sich aber auch gegen die Absichten des Bundesrat respektive der Arbeitsgruppe, nach denen in kolonialherrlicher Manier die Regierungsviertel gegen die Eingeborenen abgegrenzt werden soll. Sie sind deshalb sehr zufrieden mit den Unterschriften über der Hälfte der Nationalrät/-innen.

Thomas Fuchs (JSVP) verweist auf das Dienstreglement 95 der Armee, in dem steht, dass der Auftrag der Armee die Verhinderung eines Krieges, die Verteidigung der Schweiz, die Unterstützung der zivilen Behörden bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und den Einsatz im In- und Ausland bei Katastrophenereignisse vorsieht. Gegen einen Einbezug der Armee in die Drogenproblematik muss er sich deswegen entschieden wehren.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* nimmt als erstes Stellung zum Sarkasmus oder zur Ironie der Interpellation Peter Sigerists. Über einen solchen Stil soll sich im Stadtrat jeder seine eigene Meinung bilden, der Stil des Polizeidirektors jedenfalls ist es nicht. Es ist ein Affront gegen den Bund, gegen Leute und insbesondere auch gegen den neuen Tierparkdirektor. Zum Geschäft: Am 26. Februar 1996 hat die ganze Geschichte angefangen, als der Bundesrat bei der Stadt vorstellig wurde. Es gab eine Aussprache und es wurde gemeinsam beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden mit dem ganz eng umfassten Auftrag zu studieren, was genau gegen die Probleme auf der Bundesterrasse und den angrenzenden Gebieten unternommen werden kann. Dies ist auch der Grund, wieso die Fürsorgedirektion nicht in der Arbeitsgruppe vertreten war. Es war nicht die Aufgabe der Arbeitsgruppe, eine umfassende oder gar neue Drogenpolitik auszuarbeiten. Die politische Begleitgruppe war der Meinung, man soll dem Bundesrat am 17. Oktober 1996 einmal unterbreiten, was sie ausgearbeitet hat. Die Bundesverwaltung hat daraufhin offenbar dem Bundesrat Bericht erstattet. Dieser hat der Stadregierung dann am 21. Mai 1997 zurückgeschrieben. Der Inhalt war in den Zeitungen zu lesen. Am 29. Mai 1997 hat der Gemeinderat dem Bundesrat bestätigt, dessen Vorschläge zur Kenntnis genommen zu haben, und darum gebeten, dass der Bundesrat seine Vorlage dem Gemeinderat zukommen lasse, da er sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hatte. Die Fakten, was der Bundesrat genau meint, liegen also nicht vollständig auf dem Tisch. Der Gemeinderat hat diese Unterlagen bis jetzt noch nicht erhalten. Er will dann aber vernetzt und umfassend die Problematik beurteilen. Er will danach mit dem Bund weitere Verhandlungen führen. Das Anliegen des Bundes ist ernst zu nehmen. Der Bund ist ein ernster Partner der Stadt, man kann ihn zwar auch als Gast bezeichnen, aber auch ein Gast hat Rechte. Es ist aber auch ganz klar, dass der Gemeinderat umfassend und zu Gunsten der ganzen Bevölkerung in dieser Stadt seine Aufgaben erfüllen muss. Von vielen wurde eine höhere Polizeipräsenz gefordert. Dazu ist folgendes zu sagen: Eine Doppelpatrouille während 24 Stunden und an 365 Tagen bedeutete 10 Stellen oder 1,5 bis 1,6 Mio Franken im Jahr. Dies ist die Vollkostenrechnung und betrifft nicht nur die Löhne. Die Polizei ist verantwortlich für die Ruhe und Ordnung in der ganzen Stadt. Die Drogenpolitik steht auf vier Beinen: Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Christoph Stalder hat gezeigt, wie man weiterfahren könnte und muss. Die Polizeipräsenz ist das eine, die anderen drei Beine gehören aber eben auch dazu. Der Polizeidirektor ruft in diesem Sinne den Stadtrat zur Mithilfe bei der Prävention, bei den fürsorgischen Massnahmen und auch zur Mithilfe dadurch auf, dass nicht immer die Polizei kritisiert werde, um sie gleich danach wieder zu fordern zur Lösung von Problemen. Dies ist keine kohärente Drogenpolitik. Der Gemeinderat wird ganz sicher über alternative Varianten diskutieren, bis jetzt gibt es aber nicht sehr viele. Barbara Mühlheim hat dem Gemeinderat vorgeworfen, nicht zu wissen, wohin die Szene bei einer Schliessung ausweichen würde. Der Gemeinderat ahnt es ungefähr, aber macht es nicht unbedingt publik. Dass der Gemeinderat passiv sei, ist falsch, wenn man bedenkt, was in der Drogen-

politik alles geschieht. Er ist im Gegenteil sehr aktiv, sei es durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, sei es durch die Polizeidirektion. Die Drogenproblematik in der Stadt Bern wird vom Gemeinderat ganz sicher nicht unterschätzt. Sie wird sehr ernst genommen. Es gibt nicht nur vom Bund Reklamationen, sondern auch von vielen anderen Stellen. Der Gemeinderat strengt sich an, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Der Gemeinderat wird nicht heute Abend entscheiden, wie es weiter geht, sondern erst nach den Studieren der Unterlagen, "en connaissance des causes".

Barbara Mühlheim ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.
Peter Sigerist ist von der Antwort nicht befriedigt.

5 Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher / Irène Marti Anliker): Schulwegsicherung

Antrag Nr. 98

Der Gemeinderat wird gebeten, an den folgenden drei Verkehrspunkten unseres Quartiers Verbesserungen zugunsten der Schülerinnen und Schüler und der übrigen FussgängerInnen vorzunehmen:

1. Tramhaltestelle Munzinger und Übergang vom Pestalozzischulhaus über die Weissensteinstrasse: Rotlichtkameras zur Überwachung des durch ein Lichtsignal gesicherten Fussgängerstreifens.
2. Fussgängerfreundlichere Schaltung der Lichtsignalanlage Monbijoustrasse/Eigerstrasse.
3. Zusätzlicher Fussgängerstreifen beim Übergang des Sulgenauwegs über die Monbijoustrasse.

Begründung:

Das Südquartier ist von der Abwanderung der Familien besonders stark betroffen, die Schülerzahlen gehen zurück. Das Problem des ganzen Stadtteils sind die stark und schnell befahrenen Einfallstrassen (Eiger-, Schwarzenburg-, Seftigen-, Weissenstein-, Zieglerstrasse). Zwischen den Verkehrsachsen entstehen relativ ruhige Zellen. Von einer Zelle zur anderen zu wechseln ist für kleinere Kinder aber schwierig. Die Hauptverkehrsachsen stellen Begegnungsbarrieren dar, die sie alleine nicht überwinden können. Auch für die grösseren ist das Wechseln von einem Quartierteil zum anderen mit grossen Gefahren verbunden. Die Kindergartenzuteilung und später die Schulwege bieten deshalb ein Problem. Werden Eltern nach ihren Ängsten befragt, so nennen sie als erste die Bedrohung der Kinder durch den Strassenverkehr. Zu recht, denn: 1994 sind in der Stadt Bern 32 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verunfallt, die Tendenz ist steigend. Zwar wird heute eine ständige Kindergarten- und Schulwegbegleitung bis zur zweiten Schulklasse empfohlen. Damit wird diesen Kindern aber ein wichtiger Erfahrungsraum und ein weiteres Stück Selbständigkeit weggenommen.

Deshalb verlangen die Unterzeichnenden (und 407 BewohnerInnen des Südquartiers, vgl. Petition vom 26. Oktober 1996) einfach zu bewerkstelligende Verbesserungen an 3 neuralgischen Punkten:

1. Der Übergang vom Pestalozzischulhaus über die Weissensteinstrasse und der Fussgängerstreifen an der Tramhaltestelle Munzinger sind zwar mit einer Lichtsignalanlage gesichert. Das Rotlicht wird aber regelmässig überfahren, was für Kinder und andere FussgängerInnen lebensgefährlich ist. Deshalb wird die Prüfung der Installation einer Rotlichtkamera beantragt.
2. FussgängerInnen können an der Lichtsignalanlage (LSA) Monbijoustrasse/Eigerstrasse schwarz werden bis sie grün sehen. Deshalb wird beantragt zu prüfen, wie die LSA zu Lasten des MIV fussgängerfreundlicher geschaltet werden kann.
3. Vom Weissenbühl ins Dählhölzli, vom Bürenpark zum Eigerplatz, vom Sulgenbachschulhaus in die Schönaue - viele haben die verkehrsarme Verbindung durch den Sulgenauweg entdeckt ... und bleiben beim Übergang über die Monbijoustrasse stecken: "Wo ist hier der Fussgängerstreifen?"

Bern, 31. Oktober 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Im Postulat werden in den Quartieren Mattenhof und Weissenbühl drei neuralgische Punkte benannt, an denen für Fussgängerinnen und Fussgänger Verbesserungen vorgenommen werden sollten.

Zu Frage 1:

Zur Einrichtung von 11 Standorten zur Rotlichtüberwachung und zur Anschaffung von 2 Rotlichtkameras hat der Stadtrat am 20. Februar 1997 einen Kredit von Fr. 470'000.-- bewilligt. Am Fussgängerstreifen beim Pestalozzischulhaus ist ein Überwachungsstandort geplant. Am Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle Munzinger ist aus Kostengründen kein Rotlichtüberwachungsstandort vorge-

sehen. Es wird geprüft, wie sich das Verkehrsverhalten durch die Überwachung am Fussgängerstreifen Pestalozzi verändert und ob eine Kontrolle des Fussgängerstreifens Munzinger dann noch nötig ist.

Zu Frage 2:

Die Behauptung, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Lichtsignalanlage Monbijou-/Eigerstrasse schwarz werden bis sie grün sehen, ist sicher übertrieben. Die Wartezeiten liegen in der Grössenordnung wie sie bei anderen Lichtsignalanlagen ebenfalls anzutreffen sind. Bern hat an fast allen Lichtsignalanlagen sehr niedrige Umlaufzeiten, so dass die Wartezeiten dadurch generell nicht sehr lang sind. Die Anlage wird jedoch auf Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Geprüft wird insbesondere, ob sich zu den Tramankunfts- und Abfahrtszeiten die Verhältnisse an den betreffenden Fussgängerstreifen verbessern lassen.

Zu Frage 3:

Gemäss den Richtlinien zur Anordnung von Fussgängerstreifen wird die Polizeidirektion die Notwendigkeit eines Fussgängerstreifens an dieser Stelle überprüfen.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

- Der Stadtrat gewährt Diskussion. -

Irène Marti Anliker (SP) möchte festhalten, dass sie nicht zufrieden ist, dass an der Tramhaltestelle Munzinger keine Kamera installiert wird. Sie weiss aus eigenen Erfahrungen, dass diese Haltestelle sehr gefährlich ist, es wurden dort verschiedentlich schon Menschen beinahe überfahren. Sie versteht deshalb die Antwort des Gemeinderats in dieser Beziehung nicht. Zu Punkt 2 des Postulats: Wenn die Leute den Eindruck haben, sie müssten an der betreffenden Lichtanlage unglaublich lange warten, dann brauchte man eigentlich nicht in dem Ton zu antworten, wie dies der Gemeinderat macht. Es gibt fast nichts Gefährlicheres als die Situation, wenn die Lichtanlage auf rot steht, die Strassenbahn ankommt und man dann bei rot über die Strasse rennt, um sie zu erwischen. Es muss an dieser Haltestelle also etwas unternommen werden. Ebenfalls die unter Punkt 3 kritisierte Situation muss dringend überprüft werden. Es betrifft dort vor allem Kinder, die jeden Tag durch den fehlenden Fussgängerstreifen in Gefahr sind. Die Antwort ist sehr knapp. Irène Marti Anliker hofft, dass die Umsetzung der Punkte besser angegangen wird, als es der Ton der Antwort des Gemeinderats befürchten lässt.

Beschluss

Das Postulat wird vom Stadtrat mit 38:0 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

6 Postulat Edith Olibet (SP): Mehr Sicherheit für unsere Kinder auf dem Weg ins Brunnmatt- und Munzingerschulhaus

Antrag Nr. 99

Der Loryplatz ist vor allem auch für die Kinder im Quartier ein gefährliches Pflaster. Diesen Platz müssen die Kinder überqueren, wenn sie zu Fuss oder mit dem Velo von Holligen ins Brunnmatt- oder Munzingerschulhaus gelangen wollen. Um ihre Sicherheit zu erhöhen, brauchen die Kinder einen besseren Schutz.

Damit werden auch die Fuss- und Veloverbindungen zwischen dem Stadtzentrum und den Aussenquartieren im Westen der Stadt sowie dem Inselspital sicherer und attraktiver.

Ich bitte daher den Gemeinderat um folgende Massnahmen:

1. Signalisation von Tempo 30 auf dem Loryplatz (punktuell und nicht als Zone)
2. Reduktion der Schwarztorstrasse auf eine Spur und Öffnung der Einbahnstrasse für die VelofahrerInnen durch Aufmalen einer Velospur in beiden Fahrtrichtungen.
3. Sofortige Einführung der Tempo 30 Zonen in den umliegenden Quartieren gemäss Stadtratsbeschluss.
4. Sofortige Realisierung des mit der stadträtlichen Velogruppe erarbeiteten Loryplatzprojektes, welches vom Stadtrat vor einiger Zeit bereits verabschiedet wurde.

Bern, 31. Oktober 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Bemerkung der Postulantin, wonach der Loryplatz für Kinder ein "gefährliches Pflaster" sein soll, veranlasst den Gemeinderat zu einer einleitenden Bemerkung.

Er hat Verständnis für den Umstand, dass sich Kinder auf dem Loryplatz (zu Fuss oder mit dem Velo) *unsicher fühlen*. Gerade aus diesem Grund hat er anfangs 1996 die zahlreichen Verbesserungsmassnahmen, insbesondere zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Er ist der Überzeugung, dass das von der Postulantin geschilderte *Sicherheitsdefizit* damit entschärft wird. Im übrigen weist er darauf hin, dass in den letzten fünf Jahren auf dem Loryplatz keine Unfälle mit Kindern zu verzeichnen waren.

Zu Punkt 1

Tempo 30 auf einer Hauptverkehrsstrasse widerspricht klar den Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) zur Festlegung abweichender Höchstgeschwindigkeiten vom 13. März 1990. Deshalb lehnt der Gemeinderat aus materiellen und formellen Gründen die Einführung von Tempo 30 auf dem Loryplatz ab.

Zu Punkt 2

Die Schwarztorstrasse ist eine wichtige städtische Einfallssachse des STEK-VK 95 Basisnetzes, welche auch im Rahmen künftiger Planungen ihre grosse Bedeutung behalten wird. Eine Reduktion der Fahrspuren um 50% hätte auch eine entsprechende Verminderung der Leistungsfähigkeit zur Folge. Die anfallenden Verkehrsmengen könnten nicht mehr verarbeitet werden. Staus und Verkehrszusammenbrüche wären die Folge und der öffentliche Verkehr könnte nicht mehr bevorzugt werden. Der Gemeinderat lehnt deshalb eine solche Lösung ab.

Zu Punkt 3

Auch der Gemeinderat wünscht sich eine baldige Realisierung der Zonensignalisation (Tempo 30 und Parkraumbewirtschaftung) im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl. Der Abschluss des Beschwerdeverfahrens ist nicht absehbar. Die Einführung der Tempo 30 Zonen kann erst nach rechtskräftiger Abweisung der Beschwerden an die Hand genommen werden.

Zu Punkt 4

Auch der Gemeinderat möchte möglichst bald das anfangs 1996 bewilligte Projekt realisieren. Im Moment ist aber noch das Baugesuchsverfahren im Gang. Die Bauarbeiten sollen im Frühsommer ausgeführt werden.

Verzögerungen im Verfahrensablauf waren durch die unumgängliche Koordination des städtischen Projektes mit der Erschliessungsplanung des kantonalen Frauenspitals eingetreten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 1 und 2 abzulehnen.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 3 und 4 des Postulates erheblich zu erklären. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Edith Olibet (SP) verweist darauf, dass sie einmal mehr in einer Stellungnahme den Satz lesen muss, es seien in den letzten fünf Jahren auf dem Loryplatz keine Unfälle mit Kindern zu verzeichnen gewesen. Bereits Silvia Aepli hat mit dem Beispiel des Bitzius-Schulhauses den Zynismus, der in dieser Aussage liegt, dargelegt. Für die Zukunft wünscht sich Edith Olibet in keiner Antwort des Gemeinderats mehr diesen Satz. Was der Gemeinderat einfach auslässt, ist die Tatsache, dass anlässlich einer Standaktion auf dem Loryplatz innerhalb von 2 Stunden 200 Unterschriften von der SP-Holligen in Form einer Petition für diese Forderungen gesammelt wurden. Der Gemeinderat hat den Eingang dieser Petition bestätigt. In der Antwort fehlt aber der Hinweis auf dieses Begehren der Quartierbevölkerung. Positiv nimmt Edith Olibet zur Kenntnis, dass der Gemeinderat das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung am Loryplatz bestätigt. Die Situation am Loryplatz hat zur Folge, dass viele jüngere Kinder mit dem Auto in die Schule gebracht werden oder Umwege gemacht werden müssen. Dies kann ja wohl nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Zu den Antworten: Es stimmt nicht, wenn der Gemeinderat in seiner Antwort zu Punkt 1 anfügt, Tempo 30 am Loryplatz sei nicht möglich. Gerade

aus diesem Grund wurde im Postulat Tempo 30 nur auf dem Loryplatz und nicht als Zone verlangt. Zu Punkt 2: Dass die Schwarztorstrasse eine wichtige städtische Einfallsachse ist, spürt man tagtäglich. Die Verminderung auf eine Spur ermöglicht zum Beispiel die Einrichtung einer Umweltspur für den ÖV und die Fahrräder sowie einen Fahrradstreifen in der Gegenrichtung. So könnte zum Beispiel auch die Konsumstrasse benützt werden, wenn man aus dem Kirchenfeld oder dem Mattenhof in Richtung Holligen unterwegs ist. Zu Punkt 3: Die Antwort auf das Begehren einer Zonensignalisation ist zu knapp, als dass sie als Prüfungsbericht angenommen werden könnte. Der Gemeinderat sagt nicht, ob zum Beispiel die Einführung der Tempo 30-Zone trotz des Beschwerdeverfahrens möglich sei. Er sagt nicht, ob das Beschwerdeverfahren eine aufschiebende Wirkung bezüglich der Einführung der Tempo 30-Zone und bezüglich der Parkraumbewirtschaftung hat. Zur Frage, ob die Begründung zur abgewiesenen Beschwerde in der Matte neue Spielräume für den Stadtteil 3 eröffnet hat, bittet Edith Olibet heute Abend um genauere Informationen, damit sie die Antwort als Prüfungsbericht gelten lassen kann. Zu Punkt 4: Es ärgert Edith Olibet, dass gerade in der heutigen Zeit, die Umsetzung von schon bewilligten Projekten so lange dauert. Die Antwort kann sie als Prüfungsbericht akzeptieren in der Hoffnung, dass das Loryplatzprojekt auch wirklich realisiert wird. Zusammenfassend: Sie bittet den Rat, alle Punkte des Postulats zu überweisen. Die Antwort des Gemeinderats zu Punkt 4 akzeptiert sie als Prüfungsbericht, bei Punkt 3 wartete sie noch auf die Antwort auf ihre zusätzlich gestellten Fragen.

Hans-Ulrich Suter (FDP) erklärt, dass sichere Schulwege nicht nur das Anliegen der SP, sondern auch das der FDP-Fraktion ist. Nach der fast flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in der Stadt und der neuen Vortrittsregelung für Fussgänger/-innen an Fussgängerstreifen hat sich nach Auffassung der FDP-Fraktion die Stellung der schwächsten Verkehrsteilnehmer/-innen verbessert. Diese Einschätzung belegt auch die Statistik über Verkehrsunfälle in der Stadt Bern für 1996. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Unfälle mit beteiligten Fussgänger/-innen um 11, d.h. von 103 auf 92, und mit beteiligten Kindern um 5, von 39 auf 34 zurückgegangen. Das bedeutet natürlich, dass dies immer noch genug Unfälle sind. Kinder bis 4-jährig und Jugendliche zwischen 15 und 16 waren am häufigsten an Unfällen beteiligt. Am unfallträchtigsten war 1996 übrigens der Strassenzug Bollwerk-Bahnhof-Bubenbergrplatz-Laupenstrasse-Belpstrasse mit 92 Unfällen und 35 verunfallten Personen. Dies zur Unfallsituation. Die FDP-Fraktion bezweifelt, dass ausschliesslich ungünstige Verkehrsverhältnisse in einem Quartier Familien zum Wegziehen veranlassen, wie dies in der Begründung des Postulats erwähnt wird. Nach den heutigen beiden Postulaten und nach dem Einreichen von weiteren Vorstössen zu dieser Angelegenheit durch die SP, die übrigens alle mehrheitlich Massnahmen zu Strassen in ihren Wohnorten beinhalten, fragt sich die FDP-Fraktion, ob es wirklich Aufgabe des Stadtrats sei, punktuelle Strassenverkehrspolitik zu betreiben. Zweifellos effizienter wäre ein genereller Vorstoss betreffend Gesamtkonzept Schulwegsicherung, der den Gemeinderat zur Überprüfung der Situation im gesamten Stadtgebiet veranlassen würde. Bei den Punkten 1 und 2 des Postulats Olibet unterstützt die FDP-Fraktion den gemeinderätlichen Antrag. Bei Punkt 1, betreffend Loryplatz, kann die FDP-Fraktion aus rechtlichen Gründen nicht zustimmen. Die Einführung von Tempo 30 auf dem Loryplatz ist nach rechtlichen Überlegungen einfach nicht möglich. Ebenso ist die FDP-Fraktion gegen die Reduktion der Schwarztorstrasse auf eine Spur zu Gunsten einer Öffnung der Einbahnstrasse für den Fahrradverkehr. Im Bereich Loryplatz, bis zur Kreuzung mit der Belpstrasse, dient die Schwarztorstrasse auch den beiden stark frequentierten Buslinien 13 und 14. Die heutige Spuraufteilung gewährleistet im Interesse der Fahrgäste ein wesentlich schnelleres Vorwärtskommen, als dies bei einer Spurreduktion der Fall wäre. Eine für den Fahrradverkehr geöffnete Spur durch die Einbahnstrasse würde nichts zu einer höheren Verkehrssicherheit beitragen. Die Gelenkbusse und die Fahrräder würden sich kaum gut vertragen, wie man schon an anderen Beispielen feststellen können. Die FDP-Fraktion bittet den Rat, den ersten beiden Punkten des Postulats nicht zuzustimmen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* begründet die Antwort des Gemeinderats. Zu Punkt 1: Der Gemeinderat lehnt die Forderung ab, und zwar aufgrund der Erkenntnisse, über die nicht nur er verfügt, sondern auch des EJPD. Man kann zwar Höchstgeschwindigkeiten vermindern, man kann sie erhöhen aus ganz bestimmten Gründen. Nach diesen bestimmten Gründen werden die Geschwindigkeiten festgelegt. Dies ist auf dem Basisnetz in aller Regel Tempo 50 und neu in den Quartieren, soweit als möglich, Tempo 30. Für eine Abweichung muss ein ausserordentlicher Grund bestehen. Auf dem Strassennetz soll keine Verwirrung gestiftet werden, indem alle 20 Meter eine andere Geschwindigkeit vorgeschrieben ist. Für Tempo 30 spricht, wenn eine Gefahr nur schwierig oder nicht rechtzeitig erkennbar ist. Oder es muss, um einen oder eine Benutzer/-in zu schützen, kein anderes Mittel zur Verfügung stehen. Beim Loryplatz ist dies aber nicht der Fall. Zudem wird dort ab Ende Juni mit dem Einrichten von Fahrradstreifen begonnen. Zu Punkt 2: Eine Reduktion der Schwarztorstrasse würde einen Stau verursachen, nicht nur auf der Schwarztorstrasse selber, sondern mit Auswirkungen auch

auf die umliegenden Strassen. Der Bus, also die Linien 13 und 14, würde dann auch wieder stecken bleiben. Die Umweltspur bietet also diesbezüglich keine Lösung. Man geht von einer falschen Voraussetzung aus, wenn man einfach in ein komplexes Verkehrssystem einen Pfropfen einbauen will. Darunter würden alle Verkehrsteilnehmer/-innen leiden. Es wird versucht, mit einem Verkehrsmanagement für alle Verkehrsteilnehmer/-innen gute und annehmbare Verhältnisse zu schaffen. Zu den Punkten 3 und 4: Aufgrund der Gewaltentrennung kann der Gemeinderat nichts unternehmen, für die laufende Beschwerde, die eine aufschiebende Wirkung hat, ist die Justiz zuständig. Der Gemeinderat kann hier nur warten. Man weiss auch nicht, ob die Beschwerdeführer ihr Anliegen weiterziehen.

Es gibt auch Beschwerden hinsichtlich Tempo 30-Zonen. Nicht gegen alle, denn es gibt viele und kleine Zonen. Die Einführung von neuen Tempo 30-Zonen soll nun, wie in anderen Quartieren, auf einmal geschehen. Dies zum Teil aus Kostengründen, zum Teil aus Gründen der besseren Durchführbarkeit. Die Angelegenheit ist komplex, auch wegen der gesamten Umfärbung der Bodenmarkierungen von weiss auf blau. Es ist nicht möglich, einfach Tempo 30 einzuführen, ohne Neuzeichnung des Strassenraums.

Beschlüsse

- 1 Der Punkt 1 des Postulats wird vom Stadtrat mit 36:21 Stimmen überwiesen.
- 2 Der Punkt 2 des Postulats wird vom Stadtrat mit 36:22 Stimmen überwiesen.
- 3 Die Punkte 3 und 4 des Postulats werden vom Stadtrat durch Handabstimmung mehrheitlich überwiesen.
- 4 Der Stadtrat akzeptiert den Punkt 3 des Postulats als Prüfungsbericht mit 35:22 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht.
- 5 Der Stadtrat akzeptiert den Punkt 4 des Postulats als Prüfungsbericht durch Handabstimmung mehrheitlich.

7 Postulat Andreas Hofmann (SP): Befreiung der Postgasse vom Durchgangsverkehr

Antrag Nr. 117

Zitate aus den *Zielvorstellungen* des Gemeinderates vom August 1993 (S. 3): "Der Gemeinderat wirkt dem Bevölkerungsrückgang entgegen: Er verbessert den Lebensraum qualitativ, betreibt eine aktive Bevölkerungspolitik...." Weiter unten: "Wohnquartiere werden vom Durchgangsverkehr entlastet.... Er steigert die Identifikation der Einwohnerschaft mit Stadt und Quartier und unterstützt das Quartierleben". In den zugehörigen *Legislaturrichtlinien* finden sich viele ähnliche, löbliche Bekenntnisse zur Aufwertung des Lebensraums der StadtbewohnerInnen.

Die Postgasse liegt zwar nach heutigen Vorstellungen nicht in einem "Wohnquartier", weist aber doch für die Verhältnisse der Innenstadt einen relativ grossen Wohnanteil auf. Die Identifikation der ansässigen Bevölkerung mit ihrem Wohnumfeld ist sogar höher als im Durchschnitt der traditionellen Aussenquartiere. Das zeigt sich insbesondere am Wirken des "Poschtgassvereins", von dem noch die Rede sein wird.

Aus Diskussionen von AnwohnerInnen hat sich folgendes ergeben:

Es ist nicht einzusehen, weshalb der *überflüssige und störende Durchgangsverkehr* durch die Postgasse, wenn auch nur in einer Richtung, weiterhin ermöglicht werden soll.

Die Einbahnlösung hat zwei grosse Nachteile: Einerseits teilweise zu hohes Tempo des MIV, andererseits unnötige Behinderung des Veloverkehrs wegen der verbotenen Fahrtrichtung vom Rathausplatz abwärts.

Auch die Verkehrsverantwortlichen der Stadt Bern sehen offensichtlich einen Handlungsbedarf in diesem Bereich: Im Rahmen des "Verkehrskompromisses" ist vorgesehen, die Verkehrsregelung in der ganzen unteren Altstadt zu überprüfen und die schon vorhandene Zellenlösung zu verstärken.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, an der *Postgasse die Einrichtung einer Sackgasse*, nach Möglichkeit in Richtung stadtabwärts, zu prüfen. Die Sperrung könnte beispielsweise im untersten Abschnitt der Postgasse mit Hilfe einer Kette nach dem Vorbild der Münstergasse (beim Münsterplatz) gestaltet werden. Im Bedarfsfall (Feuerwehr; Kehrtraktwagen, Anlieferung, usw.) kann die Kette geöffnet werden. Für Personenwagen ist ein Wenden im unteren Abschnitt der Postgasse ohne weiteres möglich. Die Einbahnregelung könnte damit aufgehoben werden. Dass diese Lösung funktioniert, hat sich schon gezeigt: Vor einiger Zeit wurde infolge von Bauarbeiten der unterste Abschnitt der Postgasse für zwei bis drei Monate gesperrt, ohne dass AnwohnerInnen Probleme registriert haben. Mit dieser kostenmässig tragbaren Massnahme könnten die eingangs zitierten Zielsetzungen und Richtlinien des Gemeinderates am Beispiel Postgasse in wirksamer und unkomplizierter Weise umgesetzt werden. Der Poschtgassverein hat an seiner Hauptversammlung vom Mai 1996 diesem Anliegen einstimmig (ohne Enthaltungen) zugestimmt. Eine Vertretung dieses Vereins ist gerne bereit und interessiert, bei der weiteren Ausgestaltung dieses Projektes aktiv mitzuhelfen.

Bern, 21. November 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Das Postulat verlangt, die Postgasse durch Einrichtung einer Sackgasse vom Durchgangsverkehr zu befreien. Begründet wird das Begehren nach Verkehrsberuhigung mit dem Hinweis darauf, dass die

Postgasse einen hohen Wohnanteil aufweist und sich die Anwohnerinnen und Anwohner mit ihrem Wohnumfeld identifizieren.

Verkehrsplanerisch wurde die untere Altstadt als Gebiet mit Mischnutzung Gewerbe und Wohnen bestimmt. Gemäss Verkehrskonzept 95 sollen die Quartierteile der Altstadt vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden. Eine Verkehrsberuhigung in der Postgasse ist somit eine Massnahme, die mit der Zielsetzung des Verkehrskonzepts übereinstimmt. Der Verkehrskompromiss wird die rechtliche Grundlage für die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Altstadt bilden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Strasse vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Grundsätzlich soll diejenige Massnahme getroffen werden, welche zum gewünschten Ziel führt, jedoch am wenigsten einschneidend ist. Die für die Postgasse geeignetste Massnahme ist im Rahmen der Neuregelung des Verkehrsregimes in der Altstadt nach Annahme des Verkehrskompromisses zu prüfen. Ob eine Sackgasse eingerichtet werden soll, wird Gegenstand dieser Prüfung sein.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beschluss

Das Postulat wird nicht bestritten und ist somit überwiesen.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen eine Motion, ein Postulat und eine Interpellation nämlich:

Motion Fraktion SP (Edith Olibet):

Regelmässige Berichte zur Lebensqualität in der Stadt Bern

In der Stadt Bern gibt es verschiedene Berichte, Statistiken und Befragungen, mit denen Teile der Lebensqualität der Bevölkerung der Stadt Bern erfasst werden. Was fehlt ist eine Gesamtschau, die Vernetzung der Erkenntnisse aus der Erfassung von subjektiven und objektiven Indikatoren. Auch eine regelmässige Sozialberichterstattung, existiert in Bern nicht.

Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, die umfassende Wirkung des politischen Handelns zu erfassen. Es können nicht frühzeitig Veränderungen festgestellt werden, die es der Stadt erlauben, darauf rechtzeitig und/oder präventiv zu reagieren. Die in Erarbeitung stehenden sozialplanerischen Leitlinien und Strategien der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion beheben diesen Mangel nicht.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat einen Kredit

1. für die Entwicklung eines Instrumentariums zur Erfassung aller Faktoren, die die Lebensqualität in der Stadt Bern bestimmen, vorzulegen.
2. dieses Instrumentarium in der Praxis anzuwenden und bis spätestens 1999 erstmals einen umfassenden Bericht zur Lebensqualität in der Stadt Bern vorzulegen.

Bern, 5. Juni 1997

Fraktion SP (Edith Olibet), Marie-Louise Durrer, Raymond Anliker, Heidi Flückiger-Ehrenzeller, Margrit Stucki, Heinz Junker, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Béatrice Stucki, Esther Kälin Plèzer, Oskar Balsiger, Simone Gretler Bonanomi, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Kurt Mäusli, Sylvia Spring Hunziker

Postulat Fraktion Schweizer Demokraten (Alfred Jordi):

Richtlinien und Weisungen der städtischen Fürsorgedirektion zugunsten von erfolgreichen Drogenentzugstherapien ändern

Ein junger Mann aus Bern-Bethlehem unterzieht sich in Spanien derzeit einer Drogentherapie - laut Arzt "sehr erfolgreich". Trotzdem soll gemäss Zeitungsbericht vom 17. April 1997 offensichtlich eine erfolgreiche Drogentherapie aufgrund von Richtlinien und Weisungen des kantonalen Fürsorgeamtes und - insbesondere auch - der städtischen Fürsorgedirektion, abgebrochen werden.

Im konkreten Fall haben Nachforschungen ergeben, dass ein Therapieabbruch und die Rückverlegung des Wohnsitzes in die alte Umgebung von Bern, im momentanen Zeitpunkt für den Betroffenen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, fatale Auswirkungen in Bezug auf eine erfolgreiche Suchtgenesung haben würde. Zudem wurde bekannt, dass für die betroffene Person in der Stadt Bern weder Arbeit noch Wohnsitz sichergestellt sind. Ferner ist es auch fraglich, ob der Suchtkranke überhaupt hier in Bern in eine geeignete Therapie aufgenommen werden könnte.

Ein solches Verhalten unserer Fürsorgebehörden verstösst gegen die Verfassungsartikel 12 Abs. 2, Art. 30 lit. G und Art. 38 sowie gegen das Fürsorgegesetz.

Einer sozialen Notlage wird in diesem Fall bewusst nicht vorgebeugt. Auch werden dem Steuerzahler dadurch Fürsorgebeiträge in mehrfacher Höhe zugemutet.

Das hier aufgegriffene Beispiel ist kein Einzelfall.

Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, in welcher Form die angesprochenen Richtlinien und Weisungen revidiert werden können, damit Drogenentzugswillige künftig ihre Therapie auch im Ausland zum Abschluss bringen können, wenn diese offensichtlich erfolgreich verläuft und zudem wesentlich billiger zu stehen kommt, als vergleichbare Drogenentzugstherapien in der Schweiz und insbesondere in der Gemeinde Bern.

Bern, 5. Juni 1997

Fraktion SD (Alfred Jordi), Bernhard Hess, Hans Peter Riesen, Ernst Stauffer, Hansjörg Wittwen, Jean-Daniel Flückiger

Interpellation Andreas Hofmann (SP): "Grand Jeu" im Wankdorf - auch das noch?

Gemäss Berner Tagwacht (BT) vom 31. Mai 1997 besteht die Absicht, an einem Standort im Kanton Bern ein Grand Jeu - Angebot einzurichten. Die Wahrscheinlichkeit ist recht gross, dass es sich bei diesem Ort um das vom Zonenplan Stadion Wankdorf betroffene Gebiet handelt. Es drängen sich die folgenden Fragen an den Gemeinderat auf:

1. Über welche Informationen verfügt der Gemeinderat in diesem Zusammenhang?
2. Laut BT wusste der Stadtpräsident bis Ende Mai nichts vom erwähnten Vorhaben. Findet der Gemeinderat es nicht auch bemühend, wenn die Verantwortlichen versuchten, solch sensible Informationen bis zur Volksabstimmung über den Zonenplan vom 8. Juni geheim zu halten?
3. Würde die Nutzung eines Teils des Stadion-Areals zu Zwecken von Grand Jeu den Vorschriften zum Zonenplan Stadion Wankdorf entsprechen?
4. Welchen Einfluss hätte ein derartiges Zusatzangebot auf den zu erwartenden Mehrverkehr?
5. Würde eine solche Zusatznutzung mit den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes übereinstimmen?
6. Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat im momentanen Informationsstand in Bezug auf das weitere Vorgehen?

Beim "Grad Jeu" handelt es sich um Roulette mit nach oben unbegrenztem Geldeinsatz. Der Bundesrat will für die ganze Schweiz insgesamt sieben solche Konzessionen erteilen.

Bern, 5. Juni 1997

Andreas Hofmann (SP), Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Elsi Meyer, Margrit Stucki, Heidi Flückiger-Ehrenzeller, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Simone Gretler Bonanomi, Edith Olibet, Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Walter Christen, Marcel Fankhauser, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Leslie Lehmann

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Martin Frick*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*